War.
74
Fiche

4° Bac. 1474
Fick

Rainer

4° Obs. 1474.
Fiche

Nachricht

von der

Entbindungs-Anstalt

der

königl. bayer. Universität Landshut

von

Joh. Bapt. Rainer,

Doktor der Medicin und Chirurgie, öffentlichem ordentlichem Professor der Medicin, insbesondere der Geburtshülfe, gerichtlichen Arzneykunde und medicin. Polizey, und Vorstande der Entbindungs-Anstalt.

Landshut 1826.
Gedruckt bey Jos. Thomann.

Digitized by Google

BIBLIOTECA

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Vorwort.

Indem ich die mir obliegende Pflicht, von den Leistungen des mir seit 2 Jahren anvertrauten Institutes öffentliche Rechenschaft abzulegen, erfülle, glaube ich einige kurze Bemerkungen vorausschicken zu müssen.

Entbindungs-Lehranstalten, wenn sie ihrem Zwecke entsprechen, wenn sie etwas mehr seyn sollen, als ein Asyl für Unehlich-schwangere, als ein Nothwinkel, worin man der Schande, oder dem Elende entgehen will, — erfordern eine ganz besondere Berücksichtigung, sorgfältige Einrichtung und Aufsicht. Von der Einrichtung und Benützung eines solchen Institutes hängen viele, und wichtige Interessen ab.

Es giebt zu manchem Irrthum und falschen Vorkehrungen Anlafs, wenn man eine Entbindungs-Lehranstalt entweder blofs als eine Gebäranstalt, d. h. als ein Haus ansieht, worin unehliche Schwangere, die kein Obdach und keine Pflege haben, nach Belieben niederkommen können, ohne Rücksicht auf den Zweck einer Lehranstalt, — oder aber, wenn man eine solche Anstalt blofs als ein Klinikum, gleich dem medicinischen und chirurgischen, betrachtet, — und defshalb auch die Gebäranstalt in einer gemeinschaftlichen klinischen Anstalt unterbringt. Ein wesentlicher Unterschied mufs hier statuirt werden, wenn Mifsgriffe vermieden werden sollen. Wir haben es, wenn von einer Entbindungslehranstalt die Rede ist, im Allgemeinen nicht mit Kranken, sondern mit Gesunden zu thun: — die Schwangerschaft und das Geschäft der Geburt

Digitized by Google

sollen nicht als widernatürliche, krankhafte Zustände betrachtet, sondern vielmehr alle jenen Zuständen zum Grunde liegenden Verhältnisse mit Umsicht und Sorgfalt so geleitet werden, dafs Krankheit und Gefahr, so viel möglich, abgehalten, oder wenn diefs wegen obwaltender, oder eingetretener dynamischer, oder mechanischer Störungen nicht möglich ist, vorzugsweise solche Hülfe geleistet werde, bey welcher die Kunst lediglich als Dienerin der Natur erscheint.

Eine Gebäranstalt kann nur dann als Lehranstalt wohl benützt werden, wenn sie gehörig, zweckmäfsig und gut eingerichtet ist.

In eine detaillirte Beschreibung aller Erfordernisse einer solchen Anstalt hier einzugehen, würde mich zu weit von meinem Zwecke entfernen; ich führe nur als einzelne unentbehrliche Bedürfnisse an: 1) eine dem Zwecke entsprechende Lokalität, — getrennt von der allgemeinen Krankenanstalt, aber wo möglich nicht zu weit davon entfernt, — ein trockenes, heiteres, gesundes, helles und geräumiges Gebäude, mit einem Garten und fliefsendem Wasser; 2) die nothwendigste, nicht ärmliche, obgleich nicht kostspielige innere Einrichtung des Hauses an Meubeln, Wasch-, Weifs- und Bettzeug, sowohl für die Schwangern, als Wöchnerinnen und Neugebornen; 3) eine so viel als möglich vollständige Sammlung von geburtshülflichen Instrumenten und Geräthschaften.

Wenn auch der Gebäranstalt unserer Universität noch Manches hinsichtlich eines gröfseren und bequemeren Lokales, und eines vermehrteren Fonds zu wünschen übrig bleibt, so darf sich doch diese Anstalt hinsichtlich der für den Unterricht sich darbietenden Gelegenheit in Beobachtung natürlicher und künstlicher Geburten gewifs mehrern Entbindungsanstalten in Deutschland an die Seite stellen.

Digitized by Google

Erster Abschnitt.

Kurze Beschreibung der Gebäranstalt.

Die Gebäranstalt hat bis jetzt noch kein eigenthümliches Gebäude, und keinen festen Sitz. Das Haus, worin sich das hebärztliche Institut zur Miethe befindet, ist ein Aerarialgebäude, und liegt an der Süd-Ost-Seite der Stadt, in der s. g. Spiegelgasse, nahe am Fuſse des Berges, worauf das alte Schloſs Trausnitz steht. Es ist mit Einschluſs des Erdgeschosses drey Stockwerke hoch, und enthält folgende Eintheilung.

Im Erdgeschoſse sind drey groſse Zimmer, Speisekammer, eine Küche, ein Brunnenhaus, ein Keller, ein Abtritt, und rückwärts ein ganz kleiner Hof, wo sich die Holzkammern befinden. Zwey von den genannten Zimmern sind der Hebamme und dem Hausmeister angewiesen, das dritte wird zu den Vorlesungen etc. benützt.

Im ersten Stocke befinden sich vier Zimmer, eine Küche mit Speisekammer, ein Abtritt. Eines, das Zimmer des Vorstandes, enthält die hebärztliche Instrumenten-Sammlung, die Wachspräparate und die Registratur. Zwey Zimmer sind den Schwangern eingeräumt; in dem einen sind fünf, im andern sieben Betten. Das vierte Zimmer ist für Schwangere bestimmt, welche gegen Bezahlung abgesondert von den übrigen seyn wollen.

Im zweyten Stocke befinden sich wieder vier Zimmer, eine Küche, eine Garderobe, ein Abtritt. Ein Zimmer bewohnt der Assistent der Anstalt; — zwey Zimmer sind für die Wöchnerinnen bestimmt; jedes enthält vier Betten, ohne jenes der Wärterin. In der Mitte zwischen den beyden Wochenzimmern befindet sich das Gebärzimmer.

Sämmtliche Zimmer wurden, so viel als die Lokalität des Hauses und der dem Institute angewiesene Fond erlaubten, so gut als möglich eingerichtet.

In den Zimmern der Schwangern befinden sich auſser den Betten die nöthigen Stühle, ein Tisch und ein mehrfächeriger Komod-

Digitized by Google

kasten, so dafs jede Schwangere ihre eigene Schublade zur Aufbewahrung ihrer Kleidungsstücke etc. hat. Die schon früher vorhandenen Bettstellen sind von Eisen in diesen zwey Zimmern. Um die Oefen sind schmale Bänke angebracht.

In den Zimmern der Wöchnerinnen befinden sich eben solche mehrfächerige Komoden, ein Tisch mit schwarzen Wachstuch überzogen, bey jedem Bette ein Stuhl. Die Wände dieser Zimmer sind grün angestrichen, die Fenster mit grofsen grünen Vorhängen versehen.

Das Gebärzimmer enthält aufser einem gewöhnlichen Bette zwey Geburtsbetten, ein altes, schon früher vorhandenes, und ein neues, nach Mende's Angabe mit einigen wenigen Abänderungen verfertigtes, ferner einen Kasten für die Arzneymittel oder andere bey der Geburt nöthige Gegenstände, einen Schreibtisch, einige Stühle und ein grofses Sopha. Die Wände sind himmelblau angestrichen, die Vorhänge weifs. An einer Seitenwand ist die Osiander'sche Wage befestiget.

Die Meubeln sind theils von Eichen-, theils von Fähren-Holz und mit gelbbrauner Oelfarbe angestrichen. In jedem Zimmer der Schwangern und Wöchnerinnen hängt ein Christusbild. —

In dem für die Vorlesungen bestimmten Zimmer des Erdgeschofses werden auch die Uebungen am Phantom, und an bestimmten Tagen die Uebungen im Untersuchen der Schwangern gehalten. In letzterer Beziehung liefs ich folgende von der Rücksicht, die man unter allen Verhältnissen der weiblichen Schamhaftigkeit schuldig ist, gebotene Einrichtung machen. Aus diesem Zimmer führt eine Thüre mit einem sehr breiten Gerüste in das Zimmer der Hebamme. Ein grofser, dunkelgrüner Vorhang mit 2 Flügeln bedeckt von oben bis unten den Thürausschnitt, in welchem gewöhnlich hinter dem Vorhange das Phantom steht, welches leicht hinweggenommen werden kann. Bey den Touchirübungen nun werden die beyden Flügel des Vorhanges sowohl an den beyden Aufsenseiten an den Rand des Thürausschnittes festgemacht, als auch in der Mitte mit Stecknadeln von oben herab so weit zusammen geheftet, dafs nur noch nach unten der nöthige Raum zur Einführung der Hände übrig bleibt. Die zur Untersuchung bestimmte Schwangere tritt nun aus dem Zimmer der

Digitized by Google

Hebamme in den weiten Thürausschnitt, schliefst hinter sich die Thüre, und steht nun zwischen derselben und dem Vorhange, wo sie von dem Untersuchenden weder gesehen werden, noch auch ihn sehen kann.

Schwangere werden nach Umständen im 7ten, 8ten, 9ten Monat aufgenommen, erhalten aber von Seite der Anstalt (aufser der freyen Wohnung, Holz und Licht) keine Verpflegung, grofse Armuth und Krankheit ausgenommen. Dagegen ist für alle nöthigen Geräthschaften zum Kochen etc. gesorgt.

Die Wöchnerinnen aber erhalten alles, was sie bedürfen, unentgeldlich von der Anstalt, Speise, Arzneyen, kurz die vollkommenste Verpflegung bis zu ihrem Austritte aus dem Institute, welcher in gewöhnlichen Fällen am 10ten Tage nach der Entbindung erfolgt. Die Kranken werden bis zu ihrer Genesung im Institute verpflegt und behandelt.

Syphilitische, oder mit Krätze, Ungeziefer, stinkendem Athem, Epilepsie u. dgl. behaftete, oder sehr unreinliche, oder im schlechten Rufe stehende, oder sonst verdächtige Schwangere, Inquisitinen u. s. w. werden nicht aufgenommen.

Das Institut besitzt eine sehr schöne Sammlung von geburtshülflichen Instrumenten und Geräthschaften: z. B. 10 Beckenmesser, 6 Wassersprenger, 14 Geburtszangen, 1 Steifszange, 1 scharfe Zange, 2 Knochenzangen, 5 theils stumpfe, theils scharfe Hacken, 9 Perforatorien und Kopfscheeren, 4 Kopfzieher, 13 Hebel, ein vollständiges geburtshülfliches Etui, ein chirurg. Taschen-Etui, Stein's Messer zum Kaiserschnitt, 2 Phantome, Froriep's Hysteroplasmata, zwölf schöne Wachspräparate, vier knöcherne Becken, ein hölzernes Becken mit Leder überzogen, Frorieps Becken von Papier maché mit den Durchmessern, Mutterspritzen, Pessarien u. s. w.

Digitized by Google

Zweyter Abschnitt.

Uebersicht der Vorfälle in der Gebäranstalt vom 1. May 1824 bis 30. April 1826.

Am 1. May 1824 übernahm ich die Direktion der Gebäranstalt. An diesem Tage bey der Uebergabe des Institutes befanden sich in demselben

Schwangere	23.
Vom 1. May 1824 bis 30. April 1826 wurden aufgenommen	286.
Summa der Schwangern:	309.
Davon wurden entbunden	285.
Blieben unentbunden	24.
Davon wurden entlassen theils ihrem Wunsche gemäfs, theils wegen schlechtem Betragen	13.
Bleiben also als Rest am Ende Aprils 1826 unentbunden zurück	11.
Unter 285 Entbundenen waren Erstgebärende . . .	84.
Wiederholtgebärende	201.

Entbunden wurden:

in der 40ten Schwangerschaftswoche	132.
— — 39ten — — —	52.
— — 38ten — — —	55.
— — 37ten — — —	24.
— — 36ten — — —	12.
— — 35ten — — —	1.
— — 34ten — — —	4.
— — 33ten — — —	1.
— — 32ten — — —	2.
— — 31ten — — —	1.
— — 28ten — — —	1.
	285.

Von diesen Geburten wurden durch die Natur beendiget . . .		269.
durch die Kunst		20.
a) mittelst der Geburtszange	8.	
b) durch die Wéndung auf die Füfse . .	2.	
c) durch andere Kunsthülfe (Einleitung des Kopfes, Extraction des mit den Füfsen, dem Steifse etc. eingetretenen Kindes etc.) . . .	10.	

Digitized by Google

Kinderzahl		289.
a) Knaben	144.	
b) Mädchen	145.	
Zwillingsgeburten		4.
Die Lagen, in welchen sich die Kinder zur Geburt stellten, waren		
Kopflagen		270.
und zwar		
a) erste Kopflage	234.	
b) zweyte —	32.	
c) dritte —	3.	
d) vierte —	1.	
Scheitellagen		4.
Gesichtslagen		2.
Steifslagen		6.
Knielagen		1.
Fufslagen		4.
Querlagen		2.
		289.
Kinder mit umschlungener Nabelschnur geboren		48.
Scheintodt geboren		13.
a) Knaben	5.	
b) Mädchen	8.	
Todtgeboren		19.
a) Knaben	11.	
b) Mädchen	8.	
Unter diesen waren 5 von Fäulnifs ergriffen, und mehrere waren unreif.		
Gestorbene Kinder		17.
a) Knaben	9.	
b) Mädchen	8.	
Gesund entlassene Kinder		253.
a) Knaben	124.	
b) Mädchen	129.	
Gestorbene Schwangere oder Wöchnerin		Keine.
Von den Wöchnerinnen säugten ihre Kinder:		244.
Nicht säugten wegen manichfaltiger Hindernisse:		41.

Digitized by Google

Bemerkungen.

I.

Die Indicationen zur Anwendung der Zange gaben:

a) bey einer jungen Erstgebärenden die Einkeilung des Kopfes in der Gesichtslage mit der Stirne schief nach der linken Pfanne, mit dem Kinne nach der rechten symphysis sacroiliaca zu;

b) bey einer 36jährigen zum 4ten Male Schwangern, — Schieflage des Kopfes, und ungewöhnliche Schmerzhaftigkeit und unzureichende Wirksamkeit der Wehen, nachdem die angewendeten dynamischen Mittel u. s. w. nach 20 Stunden nichts leisteten;

c) bey einer 33 Jahre alten, zum zweyten Male Schwangern, welche mit einem bedeutenden Prolapsus vaginae behaftet war, — die neben dem Kopfe in mehreren Windungen vorgefallene Nabelschnur;

d) bey einer 31 Jahre alten, zum 4ten Male Schwangern, die jedes mal schwer geboren hatte, — die Einkeilung des Kopfes in der obern Beckenapertur, nachdem die Geburtsarbeit schon 36 Stunden gedauert hatte;

e) bey einer 30 Jahre alten Erstgebärenden von sehr reitzbarer und schwächlicher Körper-Konstitution — Mangel an ergiebigen Wehen, bey äufserst langsamen und schmerzhaften Verlaufe der Geburt, und endlich Einkeilung des Kopfes mit grofser Kopfgeschwulst in der untern Beckenapertur;

f) bey einer 30 J. alten, zum 6ten Male Schwangern, — ein ungünstiges räumliches Verhältnifs des Beckens, an dessen linken Darmbeinseite man bedeutende Exostosen entdeckte, nach gebornen Rumpfe eines sehr grofsen Kindes, welches sich mit vorgefallener Nabelschnur und mit dem linken Fufse zur Geburt gestellt hatte. Die Mutter war nicht frey von dem Verdachte früher bestandener Syphilis;

g) bey einer 25jährigen Erstgebärenden — Einkeilung des Kopfes in etwas schiefer Stellung, wo der Kopf bey 24 Stunden, trotz der ziemlich starken Wehen, in einer und derselben Stellung verblieb;

h) bey einer 27 Jahre alten, zum 2ten Male Schwangern — Einkeilung des Kopfes mit vollkommener Querlage in der obern Beckenapertur wegen Enge der Conjugata ($3\frac{1}{2}$ Zoll pariser Maas).

In den Fällen *c* und *f* war Herr Prosektor und Privatdocent Dr. Gadermann (jetzt k. b. Landgerichtsarzt) so gütig, während meiner Abwesenheit in den Ferien die Operation zu unternehmen.

Digitized by Google

In zwey Fällen *e* und *g* liefs ich meinen sehr geschätzten, thätigen und geschickten Assistenten, Herrn Dr. Lang, und in einem andern Falle, *h*, den Herrn Dr. Schultes, einen meiner ausgezeichnetsten Zuhörer, unter meiner Leitung die Zange anlegen und das Kind entwickeln.

II.

Die Wendung auf die Füfse mufste zweymal unternommen werden:

a) bey einer 27jährigen zum 3ten Male Schwangern, wo sich der linke Arm, und die linke Achsel zur Geburt stellten, und zugleich die Nabelschnur vorgefallen war;

b) bey einer 31jährigen zum 3ten Male Schwangern wegeu Vorfall des linken Armes, und der Nabelschnur, nach vorausgegangenem heftigem Blutflusse — und Aufsitzen der Placenta auf dem rechten Rande des Muttermundes.

III.

Die Gesichtsgeburt kam zweymal vor:

a) bey einer 22jährigen Erstgebärenden, wo die Zange angelegt werden mufste (sieh oben);

b) bey einer 35 J. alten, zum zweyten Male Schwangern, mit starker Inclination des Beckens und Hängebauch. Die Geburt wurde bey zweckmäfsiger Anhülfe durch die Kräfte der Natur beendigt.

IV.

Von den 4 vorgekommenen Steifsgeburten wurde in zwey Fällen die Geburt durch die Natur vollendet. In zwey Fällen mufste der Kopf nach gebornem Rumpfe entwickelt werden, einmal bey einer 20jährigen Erstgebärenden von kleiner Statur und schwächlicher Körperkonstitution, was nicht ohne Anstrengung geschah; das andere Mal ebenfalls bey einer jungen Erstgebärenden, wo die Entwickelung des Kopfes nur unter den gröfsten Schwierigkeiten geschehen konnte.

V.

Die Fufsgeburten beobachteten wir viermal: einmal bey dem ersten Zwillingskinde einer zum dritten Male Schwangern, wo das Kind mit abgehender Epidermis, und mit beginnender Fäulnifs zur Welt kam.

Zweymal war die Nabelschnur neben den Füssen vorgefallen, und die künstliche Extraction, und in einem Falle (sieh oben) auch noch die

Digitized by Google

Anwendung der Zange nöthig. In beiden Fällen war wegen ungünstiger Verhältnisse das Leben der Kinder nicht zu retten. Endlich bey einer 24jährigen Erstgebärenden, wobey die Füsse im Knie und Hüftgelenke gebogen waren, und in der Mitte der Hodensack vorlag, konnte alles der Natur überlassen werden, welche die Geburt glücklich für Mutter und Kind beendigte.

Allgemeine Uebersicht

der Krankheiten, oder der krankhaften Zustände der Schwangern, Gebärenden, Wöchnerinnen und neugebornen Kinder.

I.

Krankheiten der Schwangern.

A.

Allgemeine und örtliche Krankheiten mit Ausnahme der Geschlechtstheile.

Chronische Leberentzündung 1. Friesel 1. Nervöser Kopfschmerz 1. Catarrh mit und ohne Fieber 1. Chronischer Husten 1. Kongestionen nach der Brust 1. Krämpfe 5. Seitenstich 2. Bluthusten 1. Blutbrechen 1. Hämorrhoiden 2. Hautausschlag 2. Allgemeine Wassersucht 1. Nabelbruch 2. Inquinalbruch 1. Oedem der Füfse 1. Atonisches Fufsgeschwür 1. Chronisches Geschwür im Ohr 1. Abscefs im Auge 1.

B.

Krankhafte Erscheinungen an den Genitalien.

Vorfall des Uterus 1. Vorfall der Scheide 10. Oedematöse Anschwellung der Genitalien 2.

C.

Fehlerhafter Bau des Beckens.

Zu starke Inclination des Beckens 7. Zu geringe Inclination des Beckens 1. Zu enge obere Apertur des Beckens (Conjug. $3\frac{1}{2}$ Zoll Paris. Maas) 1. Zu enge untere Apertur des Beckens 5.

Digitized by Google

D.

Regelwidrige Menstruation.

Eine zum zweyten Male Schwangere, 21 Jahr alt, war seit ihrer ersten Schwangerschaft und Geburt, welche vor einem Jahre statt hatte, nicht mehr menstruirt. Eine menstruirte in der Schwangerschaft noch zweymal. Vier bekamen in der ganzen ersten Hälfte der Schwangerschaft noch ihre Menstruation.

II.

Krankheiten oder krankhafte Zufälle der Gebärenden.

A.

Krankheiten, die noch mit der Schwangerschaft bestanden.

Allgemeine Wassersucht mit besonderer Anschwellung der Genitalien 1. Nabelbruch 2. Inquinalbruch 1. Vorfall des Uterus 1. Vorfall der Scheide 10.

B.

Erst bey der Geburt entstandene Zufälle der Gebärenden.

Ohnmachten 3. Nervenzufälle 2. Heftige Krämpfe 14. Heftiges Erbrechen 4. Aufserordentliche Anschwellung und anfangende Gangraen der Genitalien 1. Gebärmutterblutflufs 33. Dammrifs 58 mal, und zwar von $\frac{3}{4}$ Zoll 6 mal, von $\frac{1}{2}$ Zoll 14 mal, von $\frac{1}{4}$ Zoll 38 mal. Geburten ohne Kindswasser (trockene Geburten) 2.

III.

Krankheiten und krankhafte Zufälle der Wöchnerinnen.

Kindbettfieber 8. Milchfieber 51. Rheumatisches Fieber 6. Gastrisches Fieber 2. Rheumatisch-gastrisches Fieber 1. Friesel, mit und ohne Fieber 4. Katarrhalische Affektion 5. Entzündlicher Seitenstich 2. Gebärmutterblutflufs 4. Ohnmachten 4. Diarrhoe 6. Erbrechen 2. Heftige Nachwehen 2. Entzündung der Brüste 2. Heftige Anschwellung der Brüste 4. Wunde Brustwarzen 9. Gangränöse Genitalien 1. Gesichtsgeschwulst 1.

Digitized by Google

IV.
Krankheiten der Neugebornen.

Asphyxie 13. Entzündung der Leber 1. Entzündung der Brust 1. Augenliederentzündung der Neugebornen 20. Nervenzufälle 16, und zwar Convulsionen 9, Ecclampsie 4, Trismus 2, Tetanus 1. — Schlagfluſs 1. Engbrüstigkeit 1. Ecchymoma *) 4. Hydrocele 3. Urinverhaltung 7. Blutträufeln aus der Harnröhre 1. Dyspeptische Zufälle 67, und zwar Blähungen 20, Kolik 36, Diarrhoë 7, Verstopfung 1, Erbrechen 3. — Gelbsucht 20. Aphthen 52. Schleimanhäufung in den Bronchien und Luftröhre 3. Atrophie 4. Wunder Nabel 3. Pustulöser Ausschlag 2. Klumpfüſse 3. Organischer Fehler der Lungen 1.

Gestorbene Kinder 17, und zwar an den Folgen schwerer Geburt 4, an Apoplexie 1, an Nervenzufällen 7, an Atrophie 3, an organischem Fehler der Lunge 1. — Ein Kind starb sogleich, nachdem es die Mutterbrust genommen hatte 1.

Was unsere Handlungsweise im Allgemeinen betrifft, so beschränkt sich dieselbe bey dem Geburtsgeschäfte auf die Unterstützung der Naturthätigkeit, auf Regulirung oder Herbeyführung aller jener Verhältnisse, welche den regelmäſsigen Verlauf der Geburt begünstigen, auf Abwendung oder Entfernung aller störenden Hindernisse und nachtheiligen Einflüsse, — durch Anwendung allgemeiner diätetischer und therapeutischer Grundsätze und Regeln.

Die Entbindungen geschehen in der Regel auf dem oben angegebenen, von Mende beschriebenen, sehr zweckmäſsigen Geburtsbette.

Die Rückenlage der Kreiſsenden ziehen wir, als die der Natur angemessenere, der Seitenlage vor, und benützen die letztere blos in einzelnen Fällen und Stadien als ein geeignetes Hülfsmittel zur Beförderung des natürlichen Verlaufes der Geburt etc. — Den Damm lassen wir jederzeit sorgfältig unterstützen.

---

*) Mein Assistent, Hr. Dr. Lang, schrieb hierüber seine Inaugural-Dissertation: „*De Ecchymomate, seu de abscessu capitis sanguineo recens-natorum. Auctore Leop. Lang.* Landishuti 1825."

Digitized by Google

Hinsichtlich der Zufälle und Krankheiten der Schwangern und Wöchnerinnen stellen wir folgende Hauptmomente als leitende Grundsätze für die Beurtheilung und Behandlung derselben auf:

1) den eigenthümlichen Zustand, in welchen das Weib durch die Empfängniſs und Schwangerschaft versetzt wird: welcher sich im allgemeinen durch vermehrte Assimilation und Produktionskraft, durch gesteigerte Thätigkeit in dem Uterus, erhöhte Irritabilität durch veränderte Beschaffenheit des Blutes, und vermehrte Sensibilität charakterisirt;

2) die groſse Veränderung, welche im weiblichen Körper durch den Austritt des Kindes plötzlich vorgeht; —

3) die eigenthümlichen, aber natürlichen Verhältnisse, die durch das Wochenbett — als letzten Akt der Geburt — gegeben sind.

Weitere Notizen über unser ärztliches und geburtshülfliches Verfahren, so wie einige Geburts- und Krankheitsgeschichten werde ich in der Zeitschrift für deutsche Geburtskunde mittheilen.

Digitized by Google

Dritter Abschnitt.
B e y l a g e n.

Instruktion für die Kandidaten.

1) Es kann Niemanden gestattet seyn, die Entbindungsanstalt ohne Bewilligung des Vorstandes überhaupt oder zu jeder beliebigen Zeit zu besuchen.

2) Bey einer Geburt haben nur diejenigen Herren Kandidaten gegenwärtig zu seyn, welche eigens dazu berufen werden.

3) Die Herren Kandidaten werden, wie sie die Reihe trifft, zur Geburt geholt, erscheinen sie nicht, so werden sie erst dann wieder gerufen, wenn sie die Reihe wieder trift.

4) Zu jeder Geburt werden zwey Praktikanten und zwey Auskultanten gerufen: von den erstern macht einer die Geburt, der zweyte verfafst nach Vorschrift die Geburtsgeschichte.

5) Derjenige Herr Praktikant, welcher die Geburtsgeschichte schrieb, hat die Wöchnerin im Wochenbette zu behandeln, und täglich in der Klinik darüber zu referiren, und den Verlauf des Wochenbettes in der Geburtsgeschichte nachträglich zu bemerken.

6) Sollte die Geburt lange dauern, so dürfen sich die Herren Praktikanten nicht alle zugleich von Zeit zu Zeit entfernen, sondern nur abwechslungsweise, so dafs immer einer zugegen ist.

7) In Abwesenheit des Vorstandes hat jeder Herr Kandidat dem Assistenten der Anstalt die nöthige Achtung zu erweisen, und gehörige Folge zu leisten.

8) Für das bey Tag und Nacht nöthige Herbeyholen hat jeder Herr Kandidat für das Wintersemester 1 fl. 12 kr. und für das Sommermester 24 kr. zu bezahlen, wofür derselbe vom Vorstande eine Quittung erhält.

9) Man erwartet von jedem Herrn Kandidaten Geduld, Ordnung, Gefühl für die Wichtigkeit und den Ernst des Geburtsgeschäftes, Aufmerksamkeit, gute Beobachtung und Abwendung jedes störenden Hindernisses.

Digitized by Google

Vorschrift für die Geburtsgeschichten.

Namen und Stand, Geburtsort, Alter und Körperkonstitution der Gebärenden.

Zum wievielten Male schwanger, und wie oft in der Entbindungs-Anstalt.

Zeit und Dauer der frühern Schwangerschaft; Befinden während derselben, Ausbleiben der Menstruation, Dauer und Erfolg der frühern Geburten, Geschlecht des Kindes und Angabe des etwaigen Todes desselben.

Gegenwärtige Schwangerschaft.

Empfängnifs; Ausbleiben der Menstruation, erste Kindesbewegung; Befinden der Schwangern.

Erste Wehen.

Angabe der äufserlichen Untersuchung, Beschaffenheit des Unterleibes, des Nabels, Stand des Gebärmuttergrundes; durchzufühlender Kindestheil.

Angabe der inneren Untersuchung, Beschaffenheit des Beckens und der Geschlechtstheile.

Verlauf und Dauer der ersten Geburtsperiode: Angabe des vorliegenden Kindstheiles.

Verlauf und Dauer der zweyten Geburtsperiode: Wassersprung, Beschaffenheit des Fruchtwassers.

Verlauf und Dauer der dritten Geburtsperiode: Krönung. Angabe aller bisher angewandten äufserlichen und innerlichen Mittel, nebst Erfolg derselben.

Verlauf und Dauer der vierten Geburtsperiode, Lage des Kopfes beym Ein- und Durchschneiden. Zustand des Dammes.

Verlauf und Dauer der fünften oder Nachgeburtsperiode: Genaue Angabe der Nachgeburtsverhältnisse.

Befinden der Mutter nach der Geburt.

Geschlecht, Befinden, Schwere, Länge und Durchmesser des Kindes. Verlauf des Wochenbettes, und Befinden des Kindes während demselben. Angabe des Accoucheurs, des Assistenten und der Auskultanten.

Digitized by Google

Instruktion
für den Assistenten der Gebäranstalt.

1.) Demselben liegt ob, in Auftrag des Vorstandes die Aufsicht über das Haus, und zwar *a*) über die Instrumenten- und Präparaten-Sammlung, und sämmtliche Utensilien des Hauses; *b*) über die Dienst- und Geschäftsführung der Hebamme des Instituts; *c*) über das sittliche und häusliche Betragen der Schwangern und Wöchnerinnen zu führen, und ist hierüber dem Vorstande verantwortlich.

2.) Derselbe besorgt die in der Anstalt nöthigen, vom Vorstande zu bestimmenden schriftlichen Geschäfte, schreibt die Aufnahms- und Entlassungs-Scheine, u. d. gl.

3.) Derselbe wohnt jeder Geburt persönlich bey, läfst die dazu gehörigen Herren Kandidaten herbeyrufen, und sorgt in der Abwesenheit des Vorstandes für die Aufrechthaltung der hiebey so nöthigen Ordnung, Ruhe und für eine würdevolle Führung des Geschäftes.

4.) Ihm ist, nebst der Hebamme des Institutes, die erste Untersuchung einer Schwangern, bey der sich Zeichen der bevorstehenden Geburt ergeben, zur Pflicht gemacht, um die nöthigen Vorkehrungen rechtzeitig treffen zu können.

5.) Bey der Aufnahme einer Schwangern in Abwesenheit des Vorstandes ist derselbe ermächtiget, die Schwangere zu untersuchen, besonders hinsichtlich einer etwa gleichzeitig vorhandenen syphilitischen Ansteckung, oder eines andern krankhaften Zustandes.

6.) Derselbe darf durchaus Niemanden den Eintritt in das Institut gestatten, der dazu keine Befugnifs und keine Erlaubnifs hat.

7.) Derselbe sorgt, dafs die Wöchnerinnen gehörige Pflege, Beköstigung, Arzneyen u. d. gl. vorschriftmäfsig, und zu rechter Zeit erhalten, und zeigt ihre allenfallsigen Beschwerden dem Vorstande an; so wie derselbe auch dafür zu sorgen hat, dafs die Entbundenen bey ihrem Austritte alles Mitgebrachte zurück erhalten.

8.) Man erwartet von dem Herrn Assistenten, dafs derselbe alle ihm obliegenden Berufsgeschäfte mit Eifer, Genauigkeit und Treue er-

Digitized by Google

füllen, und das in ihn gesetzte grofse Vertrauen durch ein ernstes und würdevolles Benehmen um so mehr rechtfertigen werde, als die Wichtigkeit seiner Dienstleistungen in einem Institute, das sich von andern klinischen Anstalten wesentlich unterscheidet, in die Augen fällt.

Instruktion
für die Hebamme der Gebäranstalt.

Die Hebamme hat ihre Pflichten mit Gewissenhaftigkeit und Treue zu besorgen, und bleibt dafür dem Vorstande verantwortlich.

1.) Sie hat für die gröfste Reinlichkeit im Hause, in den Zimmern, und in der Wäsche zu sorgen.

2.) Sie hat alles Fehlende oder unbrauchbar Gewordene genau zu bemerken, und rechtzeitig anzuzeigen.

3.) Sie hat alle Störung der häuslichen Ordnung, jeden Unterschleif und jeden unerlaubten Aus- und Eingang zu verhüten.

4.) Sie hat alle Schwangeren und Wöchnerinnen ohne Rücksicht auf ihre Verhältnisse mit gleicher Bereitwilligkeit und Gewissenhaftigkeit, ohne allen Eigennutz, zu besorgen, ihnen ihre Plätze gehörig anzuweisen, sie zur Reinlichkeit und Ordnung anzuhalten, ihnen alles Schädliche und Nachtheilige zu untersagen, und keiner einen Vorzug vor der andern zu geben.

5.) Sie hat jedes Zeichen der herannahenden Geburt sogleich dem Assistenten zu melden, damit dieser für die Herbeyrufung der Kandidaten rechtzeitig sorgen könne.

6.) Sie hat sich bey der Geburt nicht zu entfernen, soll für Herbeyschaffung alles Nöthigen dabey besorgt seyn, sich geduldig, bereitwillig und liebreich erzeigen, und alle Unordnung und Unschicklichkeit strenge vermeiden.

7.) Sie hat die bestmöglichste Aufsicht auf die Wöchnerinnen und neugebornen Kinder in jeder Hinsicht zu halten, alle Nachtheile

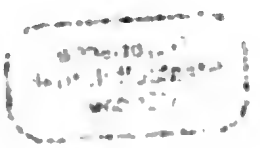

Digitized by Google

von ihnen in Bezug auf Diät und Erkältung abzuhalten, alles, was ihr nur im mindesten auffällt, auf der Stelle anzeigen, und bleibt vorzüglich dafür verantwortlich.

8.) Im Erkrankungsfalle einer Wöchnerin, oder eines Kindes hat sie alle geschehenen Verordnungen mit gröfster Genauigkeit, Pünktlichkeit, Schnelligkeit und Gewissenhaftigkeit in Vollzug zu setzen.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google